



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

BESTÄTIGUNGSVERMERK

HENSOLDT Optronics GmbH
Oberkochen

Handelsrechtlicher Jahresabschluss der

HENSOLDT Optronics GmbH

für das zum 31. Dezember 2025

endende Geschäftsjahr

BILANZ

HENSOLDT Optronics GmbH, Oberkochen, Amtsgericht Ulm HRB 500995.

AKTIVA	31. Dez.	31. Dez.
in Tsd. €	2025	2024
A. Anlagevermögen	87.336	62.770
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	398	107
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	398	107
II. Sachanlagen	79.222	54.975
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.730	3.938
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.617	402
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.186	15.400
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	53.689	35.235
III. Finanzanlagen	7.716	7.688
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	811	5.269
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	770	742
3. Beteiligungen	6.135	1.677
B. Umlaufvermögen	314.003	312.695
I. Vorräte	181.335	166.613
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	161.472	133.144
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	122.725	82.894
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.631	2.242
4. Geleistete Anzahlungen	12.910	15.592
5. Erhaltene Anzahlungen	-117.402	-67.259
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	132.662	140.523
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	82.931	80.176
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	29.948	43.099
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>15.228</i>	<i>11.904</i>
<i>davon gegen Gesellschafter</i>	<i>12.227</i>	<i>27.747</i>
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	14.571	17.026
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>14.571</i>	<i>17.026</i>
4. Sonstige Vermögensgegenstände	5.212	223
III. Guthaben bei Kreditinstituten	7	5.559
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.819	1.980
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	2.015	1.755
Summe Aktiva	405.172	379.200

PASSIVA	31. Dez.	31. Dez.
in Tsd. €	2025	2024
A. Eigenkapital	19.660	19.660
I. Gezeichnetes Kapital	6.600	6.600
II. Kapitalrücklage	7.701	7.701
III. Bilanzgewinn	5.358	5.358
B. Rückstellungen	112.540	127.590
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	38.348	58.711
2. Sonstige Rückstellungen	74.192	68.879
C. Verbindlichkeiten	252.540	231.951
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.437	10.408
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	9.437	10.408
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.646	39.968
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	55.642	39.968
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	4	–
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	181.699	177.172
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	181.699	177.172
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	18.110	6.966
<i>davon gegenüber Gesellschafter</i>	–	21.435
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	210	528
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	210	528
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	210	528
5. Sonstige Verbindlichkeiten	5.549	3.874
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	3.072	2.573
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	2.477	1.301
<i>davon aus Steuern</i>	1.752	1.496
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	69	23
D. Rechnungsabgrenzungsposten	20.433	–
Summe Passiva	405.172	379.200

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in Tsd. €	Geschäftsjahr	
	2025	2024
1. Umsatzerlöse	375.903	312.718
2. Bestandsveränderungen	39.219	-4.111
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	18.562	27.937
4. Gesamtleistung	433.684	336.545
5. Sonstige betriebliche Erträge	14.726	11.142
<i>davon Erträge aus der Währungsumrechnung</i>	<i>2.884</i>	<i>1.204</i>
6. Materialaufwand	-251.821	-191.188
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-224.610	-174.915
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-27.211	-16.273
7. Personalaufwand	-125.558	-106.687
a) Löhne und Gehälter	-104.564	-88.769
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-20.994	-17.918
<i>davon für Altersversorgung</i>	<i>-2.831</i>	<i>-3.492</i>
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-6.661	-6.183
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-82.656	-65.417
<i>davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung</i>	<i>-4.697</i>	<i>-4.270</i>
10. Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)	-18.287	-21.789
11. Erträge aus Beteiligungen	1.172	-
<i>davon Erträge aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>1.172</i>	<i>-</i>
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.927	2.024
<i>davon Erträge aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>14</i>	<i>-</i>
<i>davon Erträge aus der Abzinsung</i>	<i>3</i>	<i>43</i>
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.899	-7.906
<i>davon Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>-6.822</i>	<i>-7.304</i>
<i>davon Aufwendungen aus der Aufzinsung</i>	<i>-44</i>	<i>-88</i>
14. Ergebnis nach Steuern	-12.086	-27.671
15. Sonstige Steuern	-141	-77
16. Jahresfehlbetrag vor Ergebnisabführung	-12.227	-27.747
17. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrags übernommene Verluste	12.227	27.747
18. Jahresüberschuss	-	-

BILANZVERMERKE

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Unterschiedsbetrag aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB beträgt -3.032 Tsd. € (Vorjahr: -1.482 Tsd. €) und ist zum 31. Dezember 2025 nicht zur Ausschüttung gesperrt.

Haftungsverhältnisse

	31. Dez.	31. Dez.
in Tsd. €	2025	2024
Anzahlungs-, Gewährleistungs- und Vertragserfüllungsbürgschaften	236.449	120.108

Beschäftigte

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug 1.276 (Vorjahr: 1.104).

Oberkochen, den 17. März 2026

HENSOLDT Optronics GmbH

Die Geschäftsführung

Christina Canitz

Markus Hentschel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HENSOLDT Optronics GmbH, Oberkochen

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der HENSOLDT Optronics GmbH, Oberkochen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB wurden kein Anhang und kein Lagebericht aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 Buchst. c) bis e) HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 23. März 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Schieler
Wirtschaftsprüfer

Doll
Wirtschaftsprüfer